

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/287/2026

Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister*innen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Dauer der Wahlzeit des Oberbürgermeisters von 2026 bis 2032 werden eine weitere Person für das Amt der 2. Bürgermeisterposition (BM II) sowie eine weitere Person für das Amt der 3. Bürgermeisterposition (BM III) gewählt.

Die beiden Ämter (BM II und BM III) werden berufsmäßig als Beamtin bzw. Beamter auf Zeit nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) wahrgenommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters für die Wahlzeit von 2026 bis 2032 wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Art. 35 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung wählt der Stadtrat für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Personen für das berufsmäßige Bürgermeisteramt (BM II und BM III). Die Anzahl der zu Wählenden wird vor der Wahl durch Stadtratsbeschluss festgelegt.

Weitere Personen für das Amt der Bürgermeisterposition sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Stadtrat bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeisterin oder berufsmäßiger weiterer Bürgermeister).

Für eine solche Regelung ist zudem eine Satzung erforderlich.

Diese wird ebenfalls in die konstituierende Stadtratssitzung am 12.05.2026 eingebracht (Beschlussvorlage 30/137/2026).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es werden zwei weitere Personen für das Amt der berufsmäßigen Bürgermeister*innen BM II und BM III in der Sitzung des Stadtrates am 20.05.2026 gewählt.

Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 12.05.2026

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert den Inhalt und die rechtliche Bedeutung des Antrages Nr. 027/2026 der ÖDP. Gegen die Punkte, die nicht die Zustimmung der ÖDP finden, ist in der Abstimmung dagegen zu stimmen.

Herr Ternes erläutert insbesondere Art. 35 GO und Art. 28 GO.

Hier ist die Kommune frei in der Entscheidung ob ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden. Darüber hinaus beinhaltet der Stadtratsantrag einen Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6.

Eine namentliche Abstimmung kann beantragt werden. Es muss mindestens ein Drittel der abstimmenden Stadtratsmitglieder zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die Vertagung der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 zusammen abstimmen. Die Vertagung der Tagesordnungspunkte 4,5 und 6 wird mit 2 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Zu Protokoll wird gegeben, dass die Stadträte Frau Grille und Herr Jarosch für die Vertagung gestimmt haben.

Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die Durchführung der namentlichen Abstimmung (Ziffer 5 des Antrages Nr. 027/2026) abstimmen. Die Durchführung der namentlichen Abstimmung wird mit 2 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Zu Protokoll wird gegeben, dass die Stadträte Frau Grille und Herr Jarosch für die Durchführung der namentlichen Abstimmung gestimmt haben.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Oberbürgermeisters von 2026 bis 2032 werden eine weitere Person für das Amt der 2. Bürgermeisterposition (BM II) sowie eine weitere Person für das Amt der 3. Bürgermeisterposition (BM III) gewählt.

Die beiden Ämter (BM II und BM III) werden berufsmäßig als Beamtin bzw. Beamter auf Zeit nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) wahrgenommen.

mit 32 gegen 18 Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang